

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 41. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung (WF/041/2022)

am Mittwoch, 6. April 2022,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Plenarsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

Anwesend:Vorsitzender

Dirk Hilbert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ulrike Caspary

Torsten Hans

Torsten Schulze

CDU-Fraktion

Ingo Flemming

Steffen Kaden

Anke Wagner

Fraktion DIE LINKE.

Katharina Hanser

(bis 19:50 Uhr)

André Schollbach

Tilo Wirtz

(ab 16:15 Uhr)

Fraktion Alternative für Deutschland

Dr. Silke Schöps

Uwe Vetterlein

Alexander Wiedemann

SPD-Fraktion

Kristin Sturm

(bis 19:50 Uhr)

FDP-Fraktion

Robert Malorny

Dissidenten-Fraktion

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Fraktion Freie Wähler Dresden

Frank Hannig

(bis 16:55 Uhr aus dienstl. Gründen)

Verwaltung:

Herr Krones

Leiter Zentrales Vergabebüro

Frau Richter

Zentrales Vergabebüro

Frau Bibas

Leitern Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Frau Lippisch

Eigenbetrieb Sportstätten Dresden

Frau Winkler

Amt für Geodaten und Kataster

Frau Kasper

Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

Frau Mau

Amt für Stadtplanung und Mobilität

Frau Dr. Schmidt

Straßen- und Tiefbauamt

Herr Flister

Straßen- und Tiefbauamt

Frau Büttner

Amt für Stadtplanung und Mobilität

Herr Hausmann	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden
Herr Köhler	Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden
Herr Lübs	Leiter Ordnungsamt
Herr Schaarschmidt	Ordnungsamt
Herr Lenhart	Amt für Schulen
Frau Bunzel	Rechtsamt
Frau Hermann	Rechtsamt
Frau Schönherr	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Frau Eichler	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Frau Knopf	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Herr Kretzschmar	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Herr Ullmann	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Herr Wilke-Wichtrey	Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung
Herr Dr. Franke	Leiter Amt für Wirtschaftsförderung
Herr Schöder	Amt für Wirtschaftsförderung
Frau Lettau-Tischel	Amt für Wirtschaftsförderung
Frau Mieth	Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen
Frau Demmrich	Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen

Gäste:

Frau Roschig	STESAD GmbH
Frau Brüllke	STESAD GmbH
Herr Fritsch	Wall GmbH
Frau Menzel	
Herr Lange	RBL Media GmbH
Herr Schulte	Mediateam Stadtservice GmbH
Frau Garbe	Ströer
Herr Baumann-Hartwig	DNN

Schriftführer/-in:

Frau Richter	Stadtratsangelegenheiten
--------------	--------------------------

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

- | | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 1 | Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen/Konzessionen | |
| 1.1 | Vergabenummer: 2021-65-00189, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 1 - CLB/Mega-Light, geklebte Großfläche, digitale Großscreens | V1449/22
beschließend |
| 1.2 | Vergabenummer: 2021-65-00179, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 02 - FGU, CLP, digitale Kleinscreens | V1450/22
beschließend |
| 1.3 | Vergabenummer: 2021-65-00180, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 03 - Litfaßsäulen, City Light Säulen (CLS) | V1451/22
beschließend |
| 1.4 | Vergabenummer: 2021-65-00181, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 04 - Mastschilder | V1452/22
beschließend |
| 1.5 | Vergabenummer: 2021-65-00182, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 05 - Uhren | V1453/22
beschließend |
| 1.6 | Vergabenummer: 2021-GB113-00004 Äußerer Stadtring West Dresden - HA 5, Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ-Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden-Cotta (Strecke 6248), Planungsleistungen gem. §§39, 43, 47, 51, 55 HOAI, Lph. 3 bzw. 4 u. 5-6 | V1512/22
beschließend |
| 1.7 | Vergabenummer: 2021-GB113-00020 Objektplanung (OPL) Freianlagen Sanierung, Funktions- und Kapazitätserweiterung Margon Arena Dresden | V1514/22
beschließend |
| 1.8 | Vergabenummer: 2021-GB113-00019 Ersatzneubau Kindertagesstätte Pillnitz, Lohmener Straße 8 in 01329 Dresden, Objektplanung Gebäude gem. §§ 34 ff. HOAI 2013, LPH 2 - 9, stufenweise Beauftragung | V1515/22
beschließend |

- 2** Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen
- 2.1** Vergabenummer: 2021-56-00070, Leistung im Städtischen Klinikum Dresden mit seinen 4 Standorten werden Komponenten für die Einführung und den Wirkbetrieb der digitalen mobilen Dokumentation benötigt. **V1501/22
beschließend**
- 2.2** Vergabenummer: 2022-2714-00002, Winterdienstleistungen in verschiedenen Objekten der Landeshauptstadt Dresden **V1502/22
beschließend**
- 3** Beschlussvorlagen zu Bauvergaben
- 3.1** Vergabenummer: 2022-6615-00004 Rahmenvereinbarung Deckentauschmaßnahmen an Fahr-, Geh- und Radbahnen 2022 bis 2024, Deckentauschmaßnahmen Lose 1 bis 9 **V1527/22
beschließend**
- 3.2** Vergabenummer: 2022-6615-00006 01309 Dresden, Stresemannplatz, Fachlos Deckentausch **V1528/22
beschließend**
- 3.3** Vergabenummer: 2021-65-00363 Gesamtanierung und Reaktivierung ehemaliger Standort 88. Grundschule, Plantagenweg 3, 01326 Dresden, Fachlos 27 Freianlagen **V1520/22
beschließend**
- 3.4** Vergabenummer: 2021-GB111-00161 85. Grundschule, Energetische Sanierung, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Fachlos 06 - Rohbau Außen **V1513/22
beschließend**
- 3.5** Vergabenummer: 2022-GB111-00002 85. Grundschule Energetische Sanierung, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Fachlos 08 Abdichtung **V1518/22
beschließend**
- 3.6** Vergabenummer: 2021-GB111-00162 85. Grundschule Sporthalle, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Fachlos 04 - Holzbauarbeiten **V1516/22
beschließend**
- 3.7** Vergabenummer: 2021-GB111-00164 85. Grundschule Sporthalle, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Fachlos 03 - Rohbauarbeiten **V1517/22
beschließend**
- 3.8** Vergabenummer: 2021-GB111-00158 46. Oberschule Ersatzneubau 2-Feld-Sporthalle, Erlweinstraße 6a, 01069 Dresden, Fachlos 030 - Freianlagen und Gründach **V1519/22
beschließend**
- 3.9** Vergabenummer: 2021-65-00388 Ersatzneubau mit vorgezogenem Abbruch Kita Farbenwelt, Nöthnitzer Straße 40 h, 01187 Dresden, Fachlos 03 - Gebäude **V1522/22
beschließend**

- | | | |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 3.10 | Vergabenummer: 2022-65-00008 Ersatzneubau mit vorgezogenem Abbruch Kita Farbenwelt, Nöthnitzer Straße 40 h, 01187 Dresden, Fachlos 02 - Medientechnische Erschließung | V1525/22
beschließend |
| 3.11 | Vergabenummer: 2022-65-00014 Ersatzneubau Kita Riesaer Straße, Riesaer Straße 9-11, 01129 Dresden, Fachlos 17 - Tischlerarbeiten Einbaumöbel | V1526/22
beschließend |
| 3.12 | Vergabenummer: 2021-65-00394 Interimsbau - Mietcontainer zur Auslagerung, Zum Bahnhof 5, 01108 Dresden, Fachlos 02 - Errichtung MRE | V1523/22
beschließend |
| 3.13 | Vergabenummer: 2022-65-00007 Stadtbezirksamt Cotta - Sanierung, brandschutztechnische Ertüchtigung und Umbau, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden, Fachlos 05 - Trockenbauarbeiten | V1524/22
beschließend |
| 3.14 | Vergabenummer: 2021-65-00366 Instandsetzung und Modernisierung Ostflügel am Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebknecht-Straße 56, 01109 Dresden, Fachlos 341 - Tischlerarbeiten Innen-/Außentüren | V1521/22
beschließend |
| 3.15 | Vergabenummer: 2022-401-00001, Gymnasium Klotzsche Ersatzneubau u. Herstellung v. Freiflächen, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Fachlos 53: Tischlerarbeiten Foyertreppe | V1543/22
beschließend |

nicht öffentlich

- 4** Wahrung des Geheimwettbewerbs bei Vergabevorlagen
- 4.1** Behandlung von Vergabe-Fragen, die einzelne konkrete Angebote/Bieter betreffen

öffentlich

- 4.2** Offene Beschlussvorlagen

nicht öffentlich

- 5** Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges aus dem Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

öffentlich

Bereich Wirtschaftsförderung

- | | | |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 6 | Dresdner Striezelmarkt 2022 – Festlegung der Anbietergruppen und der Verteilerschlüssel | V1382/22
beschließend |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|

nicht öffentlich

Bereich Wirtschaftsförderung

- | | | |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| 7 | Sonderregelungen für Pandemielagen wie die Coronavirus-Sars-CoV-2-Pandemie (COVID 19) als Ausnahmeregelung für den Striezelmarkt 2022 | V1381/22
beratend
(federführend) |
| 8 | Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass besonderer regionaler Ereignisse im Jahr 2022 | V1422/22
beratend |
| 9 | Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2022 | V1421/22
beratend |
| 10 | Bebauungsplan Nr. 3068, Dresden-Klotzsche Nr. 19, Königsbrücker Straße Nord
hier:
1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans | V1410/22
beratend |
| 11 | Vermarktungspotentiale der dresden.de-Domain besser nutzen: Webmail-Portal für Dresden | A0335/22
beratend |
| 12 | Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges aus dem Bereich Wirtschaftsförderung | |

öffentlich

Ergebnisse des Aufrufs zur Förderung im Rahmen der Fachförderrichtlinie Innovationsförderung 2021

**V1487/22
zur Information**

öffentlich

Herr Bürgermeister Dr. Lames eröffnet mit der Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung und stellt die grundsätzliche form- und fristgemäße Ladung fest, mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 3.15. Dieser sei erst am gestrigen Tag geladen worden.

Hintergrund sei, dass sich auf die erste Ausschreibung der Leistung niemand beworben habe. Daraufhin habe ein freihändiges Verfahren stattgefunden, worauf ein Angebot eingegangen sei. Dieses überschreite jedoch deutlich die ursprünglich veranschlagte Plansumme. Leider sei übersehen worden, dass sich dadurch eine Ausschusspflicht für die Vergabe ergeben habe, was zweifellos ein Fehler sei. Die Nachricht habe ihn gestern erreicht, und er habe entschieden, für heute nachzuladen, worauf der Oberbürgermeister den Nachtrag bestätigt habe.

Es handele sich um eine Treppenanlage im Gymnasium Klotzsche, die baugenehmigungsrelevant wegen des Brandschutzes sei. Die Bauabläufe seien so getaktet, dass eine Verschiebung um eine Sitzung nicht abgefangen werden könne und die Inbetriebnahme des Gymnasiums Klotzsche im August 2022 gefährdet würde.

Er schlägt vor, Details unter dem Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Des Weiteren unterbreitet er den Vorschlag, die Tagesordnungspunkte 1.1. bis 1.5, die die Vergaben für die Stadtwerbeverträge beinhalten, zusammen zu behandeln und sie an das Ende des öffentlichen Teils zu setzen, also nach dem nachgeladenen Tagesordnungspunkt 3.15.

Frau Stadträtin Hanser nimmt auf den nachgeladenen Tagesordnungspunkt 3.15 Bezug. Sie habe gestern Abend nicht mehr in den Posteingang bzw. die MandatosApp geschaut und erst heute von dem Nachtrag erfahren. Daher habe sie sich nicht auf den Tagesordnungspunkt vorbereiten können. Fristen seien da, um sie einzuhalten. Daher stellt sie den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 3.15.

Herr Bürgermeister Dr. Lames stellt fest, dass keine Gegenrede gewünscht sei. Er bringt den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung zur Abstimmung. Dieser wird mit 2 Ja-Stimmen bei 11 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt einvernehmlich der veränderten Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu, wonach die Tagesordnungspunkte 1.1 bis 1.5 nach dem Tagesordnungspunkt 3.15 behandelt werden.

Geschäftsbereich Finanzen, Personal und Recht

1 Beschlussvorlagen zu Vergaben freiberuflicher Leistungen/Konzessionen

1.1 Vergabenummer: 2021-65-00189, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 1 - CLB/Mega-Light, geklebte Großfläche, digitale Großscreens **V1449/22**
beschließend

Herr Bürgermeister Dr. Lames ruft die Tagesordnungspunkte 1.1 bis 1.5 auf, die einvernehmlich gemeinsam beraten werden.

Frau Winkler führt anhand einer Präsentation erneut in die Thematik ein und geht auf die Fragestellungen aus den vorangegangenen Sitzungen ein (Anlage zur Niederschrift).

Zur Zusammensetzung der Jury ergänzt sie, dass zu Beginn des Prozesses die Geschäftsbereichsleiter angeschrieben und gebeten worden seien, kompetente Mitglieder in die Arbeitsgruppe zu entsenden. Neben den ständigen Mitgliedern (Folie 6) seien auch themenbezogen Mitglieder hinzugezogen worden (Folie 7).

Zur Folie 9 fügt sie hinzu: Selbst, wenn ein Bieter eine sehr geringe Punktzahl im Kriterium Design erreicht hätte, hätte sich keine andere Gesamtbewertung ergeben. Diese Designbewertung hätte das Gesamtvergabeergebnis nicht verändert. Beim Los der Fahrgastunterstände (FGU) seien die Unterschiede der Bieter im Design nicht sehr groß gewesen.

Herr Stadtrat Schollbach erinnert daran, dass er darum gebeten habe, für jedes einzelne Los diejenigen namhaft zu machen, die an der Bewertung beteiligt gewesen seien. Das habe er den Unterlagen nicht entnehmen können, weshalb er seine Bitte erneuert.

Frau Winkler verweist auf die ausgereichten Unterlagen. Alle ständigen Mitglieder seien zu allen Losen beteiligt worden. Des Weiteren seien themenbezogen weitere Personen hinzugezogen worden.

Frau Kasper ergänzt auf Nachfrage, dass die themenbezogen hinzugezogenen Personen nicht an der Wertung beteiligt worden seien. Als Beispiel führt sie die Suchtbeauftragte, Frau Dr. Ferse, an, welche in Vorbereitung der Ausschreibung zum Thema Ausschluss von Alkoholwerbung vor Kitas und Schulen involviert worden sei. Dieser Aspekt sei nicht bewertungsrelevant gewesen.

Zum Ausschluss von Missverständnissen bittet **Herr Stadtrat Schollbach** die Namen der Personen zu verlesen, die an der Wertung beteiligt gewesen seien.

Frau Kasper verliest die Namen:

- Amt für Stadtplanung und Mobilität: Frau Dr. Blätterlein und Frau Mau
- Straßen- und Tiefbauamt: Frau Schöps
- Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft: Herr Voßberg
- Umweltamt: Frau Ola
- Bürgermeisteramt: Herr Klinkicht
- Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung: Frau Winkler und Frau Kasper

Aufgrund der damaligen Situation seien die gemeinsamen Termine als Videokonferenz abgehalten worden. Daran habe auch Frau Richter seitens des Zentrale Vergabebüros als ZuhörerIn teilgenommen, welche den Prozess hinsichtlich der Vergaberegularien begleitet habe. Sie habe keine Wertung vorgenommen.

Herr Stadtrat Schollbach stellt eine Diskrepanz zwischen den schriftlich vorliegenden zu den mündlich benannten Mitgliedern fest und bittet um Erläuterung.

Herr Bürgermeister Dr. Lames nimmt auf die mündliche Erläuterung von Frau Winkler im Rahmen der Präsentation Bezug. Danach haben Mitglieder städtischer Unternehmen nicht mit bewertet.

Herr Stadtrat Schollbach vermisst die Preisblätter in den Unterlagen und bittet, diese zur Kontrolle vorzulegen.

Frau Kasper teilt mit, dass diese vorbereitet seien, jedoch im nichtöffentlichen Teil besprochen werden müssten, da sie die Kalkulation der Bieter betreffen.

Herr Stadtrat Flemming macht darauf aufmerksam, dass er bereits in der ersten Beratung dieser Vergabevorschläge Bedenken gegenüber der Vergabe im Los 4 angeführt habe. Die mündlich vorgetragenen Argumente überzeugen ihn nicht. Er hätte erwartet, dass wie in Los 1 und 3 eine Mindestpacht vereinbart werde. Im Ergebnis habe man laut Tabelle zu Los 4 Umsatzpachtangebote in Prozent. Die Gebote liegen sehr nah beieinander. Die prognostizierten Umsatzerwartungen der Bieter in Euro bezogen auf das Jahr 2024 weisen jedoch erhebliche Unterschiede im jährlichen Ergebnis aus. Schlussendlich käme jedoch der Bieter zum Zuge, der die niedrigste Umsatzbeteiligung in Euro plane. Das Argument, dass alle Bieter erklärt haben, dass sie die Zahl von 1100 Mastschildern erreichen wollen, reiche ihm nicht. Der Unterschied in Euro sei sehr deutlich und bis zum Erreichen der Maximalzahl der Mastschilder würden der Landeshauptstadt deutliche Verluste erwachsen.

Das sei ein gravierender finanzieller Nachteil für die Landeshauptstadt. Er sehe das als Grund an, die Ausschreibung aufzuheben und neu auszuschreiben. Seitens der Verwaltung sei angeführt worden, dass das Rechtsamt starke Bedenken gegen die Mindestpacht geäußert habe, weil das aktuell vertraglich gebundene Unternehmen seinen Wissensvorteil nutzen könne, den die anderen nicht haben. Es wäre kein Vorteil, wenn ein fester Betrag für eine Mindestpacht vorgegeben würde.

Weiter habe die Verwaltung ausgeführt, dass die Aufhebung des Verfahrens nicht präferiert würde, weil Paragraph 32 der Verordnung über die Vergabe von Konzessionen (KonzVgV) Gründe dafür verlange.

Er würde den Punkt 4 heranziehen, der andere schwerwiegende Gründe fordere. Der erhebliche finanzielle Nachteil wäre ein solcher Grund. Im Satz 2 sei außerdem fixiert: „Im Übrigen ist der Konzessionsgeber nicht verpflichtet den Zuschlag zu erteilen.“ Weiter heiße es in Absatz 2: „Der Konzessionsgeber teilt den Bewerbern oder BieterIn nach Aufhebung des Vergabeverfahrens unverzüglich die Gründe für seine Entscheidung mit, auf die Vergabe einer Konzession zu verzichten oder das Verfahren erneut einzuleiten. Auf Antrag teilt er ihnen dies in Textform nach

§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuchs mit.“

Dies beantragt er, weil eine Nachverhandlung nicht mehr möglich sei.

Frau Bunzel nimmt zur angeführten Regelung in der KonzVgV von juristischer Seite Stellung. Grundsätzlich könne eine Vergabe aufgehoben werden. Dabei sei zu klären, ob sie a) wirksam und b) rechtmäßig sei. Ziel sei eine rechtmäßige Aufhebung, denn nur dann mache man sich nicht schadensersatzpflichtig. Man sei laut § 32 (1) Satz 2 KonzVgV nicht verpflichtet einen Vertrag zu schließen. Aber ein Aufhebungsgrund, der zu einer rechtmäßigen Aufhebung führe, sei in § 32 (1) Satz 1 geregelt.

Schadensersatz bedeute ein negatives Interesse aller Teilnehmer am Vergabeverfahren. Zu ersetzen sei der Aufwand, der durch die Teilnahme an dem Vergabeverfahren entstanden sei. Positives Interesse hätte der Bieter, wenn sicher sei, dass er den Zuschlag bekommen hätte.

Herr Stadtrat Schulze spricht die Realisierbarkeit der Standorte an. Die Anzahl der einzelnen Werbeträger, die durch die Bieter vorgegeben worden seien, wirkten sich auf die Höhe der erzielten Umsatzpacht aus. Aus einer anderen sächsischen Stadt wisse er, dass dort durch den Bieter Zusagen gemacht worden seien, die bis dato nicht realisiert worden seien. Sei mit den Bietern gesprochen worden, dass tatsächlich die Anzahl der Werbeträger wie angeboten errichtet würde, damit dann die angebotenen Einnahmen erzielt würden?

Frau Kasper erklärt, dass die Bieter in den Standortlisten im Rahmen der Ausschreibung mitgeteilt haben, welche Standorte sie nutzen. Diese Listen würden zum Vertragsbestandteil, wenn der Zuschlag erteilt werde. In Vorbereitung der Ausschreibung seien die Standorte durch die beteiligten Fachämter – Straßen- und Tiefbauamt, Amt für Stadtplanung und Mobilität sowie Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft – hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit geprüft worden. Sollte ein Standort dennoch nicht realisierbar sein, werde gemeinsam mit dem Vertragspartner nach einem Ersatzstandort gesucht. Die angebotene Anzahl sei vom Vertragspartner zu errichten.

Herrn Stadtrat Schulze interessiert, wie geprüft werde, welcher Umsatz am einzelnen Standort erzielt werde, da das im Kontext mit der Umsatzpacht stehe und dass tatsächlich städtischerseits die avisierten Einnahmen erzielt würden. Wie werde das vertraglich gesichert?

Frau Kasper erläutert, dass in den Verträgen fixiert sei, dass der Vertragswerbepartner jährlich eine Abrechnung nach Einnahmen pro Standort erbringe. Im Rahmen der Angebote haben die Bieter Preisblätter ausgefüllt. Außerdem habe sie im Vorfeld der Ausschreibung die Preise am Markt recherchiert und auf dieser Basis die Höhe der Einnahmen geschätzt. Die ermittelten Zahlen habe sie bereits vorgestellt, als die Ausschreibung vor anderthalb Jahren vorbereitet worden sei. Diese haben sich nach Vorliegen der Angebote in etwa bestätigt.

Herr Stadtrat Schollbach bittet die Verwaltung um Erläuterung des Paragraphen 32 Absatz 1 Satz 2 der Konzessionsvergabeverordnung.

Frau Bunzel verliest den Paragraphen: „Im Übrigen ist der Konzessionsgeber grundsätzlich nicht verpflichtet den Zuschlag zu erteilen.“

Dies korrespondiere mit dem Grundsatz der Vertragsfreiheit. Die Stadt könne grundsätzlich entscheiden, mit wem sie den Vertrag schließe. Damit mache sie sich jedoch eventuell schadensersatzpflichtig.

Herr Stadtrat Schollbach führt aus, sofern keine der in Absatz 1 Satz 1 genannten Voraussetzungen vorliege, hafte die Stadt Dresden auf das negative Interesse. Er bittet um eine Einschätzung, welchen Umfang voraussichtlich das negative Interesse einnehmen könnte.

Herr Bürgermeister Dr. Lames stellt klar, dass man also so gestellt werde, als wenn man sich mit dem Angebot nicht beschäftigt und nicht abgegeben hätte, also die Angebotserstellungskosten seien zu erstatten.

Frau Winkler hält die Einschätzung für problematisch und risikobehaftet, insbesondere in den Losen mit den kostenintensiven Werbeträgern und bei den Fahrgastunterständen. Denkbar wäre, dass ein Bieter in Dresden ein gutes Angebot abgebe und dafür auf ein Angebot in einer anderen Stadt verzichte. Derzeit schrieben auch andere Städte diese Leistung aus.

Herr Stadtrat Schollbach richtet an Herrn Bürgermeister Dr. Lames die Frage, ob er diese Auffassung teile und das negative Interesse so weit auslegen würde.

Herr Bürgermeister Dr. Lames wiederholt, dass es im Kernbereite die Angebotserstellungskosten betreffe. Allerdings seien solche Kausalitätsbetrachtungen bei Schadensentwicklungen kompliziert. Er wolle sich nicht festlegen, dass so eine Wendung, wie von Frau Winkler vorgetragen, in Betracht komme. D. h. man habe sich wegen der Bewerbung darauf verlassen, dass man woanders zum Zuge komme. Ob das schutzwürdig sei, stehe in Frage. Er sei jedoch nicht in der Lage, das Ergebnis von möglicherweise mehreren Instanzen einer gerichtlichen Entscheidung vorwegzunehmen. Insofern sei der Vorgang differenziert zu sehen. Das gelte auch für die Berechnung des negativen Interesses.

Herr Stadtrat Schollbach möchte wissen, ob die Frage der Reichweite des Umfangs des negativen Interesses konkret geprüft worden sei. Er möchte auf der Grundlage des Prüfungsergebnisses entscheiden.

Herr Bürgermeister Dr. Lames wiederholt, dass das Risiko schwierig einschätzen sei. Man sei auch noch nicht tiefer eingestiegen, weil das Einblicke in die Verhältnisse der jeweiligen Bieter erfordere.

Weiteren Gesprächsbedarf stellt Herr Bürgermeister Dr. Lames zunächst nicht fest. Nach einer kurzen Pause werde die Sitzung zunächst mit der Beantwortung von Fragen nicht öffentlichen Inhalts unter TOP 4.1 fortgesetzt.

- 1.2 Vergabenummer: 2021-65-00179, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 02 - FGU, CLP, digitale Kleinscreens** **V1450/22**
beschließend

Diskussion – siehe Tagesordnungspunkt 1.1
Abstimmung – siehe Tagesordnungspunkt 4.2

- 1.3 Vergabenummer: 2021-65-00180, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 03 - Litfaßsäulen, City Light Säulen (CLS)** **V1451/22**
beschließend

Diskussion – siehe Tagesordnungspunkt 1.1
Abstimmung – siehe Tagesordnungspunkt 4.2

- 1.4 Vergabenummer: 2021-65-00181, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 04 - Mastschilder** **V1452/22**
beschließend

Diskussion – siehe Tagesordnungspunkt 1.1
Abstimmung – siehe Tagesordnungspunkt 4.2

- 1.5 Vergabenummer: 2021-65-00182, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 05 - Uhren** **V1453/22**
beschließend

Diskussion – siehe Tagesordnungspunkt 1.1
Abstimmung – siehe Tagesordnungspunkt 4.2

- 1.6 Vergabenummer: 2021-GB113-00004 Äußerer Stadtring West Dresden - HA 5, Hamburger Straße zwischen Alte Meißner Landstraße und Weißeritzbrücken einschließlich EÜ-Bauwerk km 2,182 mit Haltepunkt Dresden-Cotta (Strecke 6248), Planungsleistungen gem. §§39, 43, 47, 51, 55 HOAI, Lph. 3 bzw. 4 u. 5-6** **V1512/22**
beschließend

Frau Dr. Schmidt bringt den Vergabevorschlag ein.

Herr Bürgermeister Dr. Lames stellt den Vergabevorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*mgp gille + partner
Hübnerstraße 27
01187 Dresden*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

- 1.7 Vergabenummer: 2021-GB113-00020 Objektplanung (OPL) Freianlagen Sanierung, Funktions- und Kapazitätserweiterung Margon Arena Dresden** **V1514/22**
beschließend

Frau Lippisch bringt den Vergabevorschlag ein.

Herr Bürgermeister Dr. Lames stellt den Vergabevorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*r + b landschaft s architektur rossa rossa-banthien
Landschaftsarchitekten PartGmbH
Königstraße 12
01097 Dresden*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

- 1.8 Vergabenummer: 2021-GB113-00019 Ersatzneubau Kindertagesstätte Pillnitz, Lohmener Straße 8 in 01329 Dresden, Objektplanung Gebäude gem. §§ 34 ff. HOAI 2013, LPH 2 - 9, stufenweise Beauftragung** **V1515/22**
beschließend

Herr Kretzschmar bringt den Vergabevorschlag ein.

Herr Stadtrat Vetterlein fragt, ob von vorherein Bieter durch das Losverfahren ausgeschlossen worden seien.

Herr Kretzschmar verweist auf die Vergabeunterlagen. Danach sei festgelegt worden, dass für die zweite Phase nur fünf Büros zugelassen werden. Wenn nach der ersten Phase noch mehr Büros im Wettbewerb verblieben, entscheide das Los. Das sei ein normaler Vorgang.

Die Feststellung von **Herrn Stadtrat Vetterlein**, dass damit möglicherweise ein Büro ausgeschlossen worden wäre, welches günstiger gewesen wäre, bestätigt **Herr Kretzschmar**.

Herr Bürgermeister Dr. Lames ergänzt, dass das Verfahren sowie die Bewertung der Angebote sehr aufwendig seien. Ein solches Verfahren nehme etwa ein dreiviertel Jahr in Anspruch. Deswegen begrenze man die Teilnehmerzahl, die in die Bewertung eingehen.

Herr Bürgermeister Dr. Lames stellt den Vergabevorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*meyer-bassin und partner, freie architekten bda
Schanzenstraße 11
01097 Dresden*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 13 Nein 0 Enthaltung 3

2 Beschlussvorlagen zu Vergaben für Einkäufe und Dienstleistungen

- 2.1 Vergabenummer: 2021-56-00070, Leistung im Städtischen Klinikum Dresden mit seinen 4 Standorten werden Komponenten für die Einführung und den Wirkbetrieb der digitalen mobilen Dokumentation benötigt.** **V1501/22**
beschließend

Herr Hausmann bringt den Vergabevorschlag ein.

Herr Bürgermeister Dr. Lames stellt den Vergabevorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Lean GmbH
Bendahler Straße 106
42285 Wuppertal*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 15 Nein 0 Enthaltung 1

2.2 Vergabenummer: 2022-2714-00002, Winterdienstleistungen in verschiedenen Objekten der Landeshauptstadt Dresden V1502/22 beschließend

Frau Demmrich bringt den Vergabevorschlag ein. Auf Nachfrage von **Frau Stadträtin Caspary** erläutert sie, dass es sich um den Winterdienst von bebauten und unbebauten Grundstücken der Landeshauptstadt Dresden handle. Dazu sei der Eigentümer laut Winterdienstsatzung verpflichtet.

Herr Stadtrat Schollbach bittet um Erklärung der Diskrepanz zwischen Plan- und Vergabesumme.

Frau Demmrich führt aus, dass in der Kalkulation der Gesamtsumme eine Vorhaltepauschale inkludiert sei, welche Personal, Technik, Streugut etc. für den Winterdienst beinhalte, die der Dienstleister vorhalten müsse. Diese sei nach bestem Wissen und Gewissen erfolgt. Es habe sich jedoch anhand der Angebote gezeigt, dass der kalkulierte Wert zu niedrig gewesen sei.

Ein zweiter Teil der Plansumme beinhalte die tatsächlich durchgeführten Einsätze pro Quadratmeter. Es erfolge also keine pauschale Abrechnung mehr, sondern es würde nach den tatsächlichen Einsätzen vergütet.

Herr Stadtrat Schollbach fragt weiter nach, aus welcher Position die Mehrkosten gedeckt würden. Die bezifferte Haushaltsstelle allein sei für den fachfremden Leser nicht aussagekräftig.

Frau Demmrich erläutert, dass sich hinter der Ziffernfolge der Bereich der zentralen Gebäudedienste (Abteilung 27.3) im Regiebetrieb Zentrale technische Dienstleistungen verberge, aus dem die Mittel entnommen würden.

Herr Stadtrat Hannig fragt, ob auch die Bauhöfe und die Feuerwehrstandorte in der Ausschreibung enthalten seien, was **Frau Demmrich** verneint.

Herr Bürgermeister Dr. Lames stellt den Vergabevorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*HSD GmbH
An der Eisenbahn 7
01099 Dresden*

für die Lose 1, 2, 3, 4

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

Herr Krones bringt die nachfolgenden Vergabevorschläge jeweils einzeln ein und **Herr Bürgermeister Dr. Lames** stellt sie jeweils einzeln zur Abstimmung.

3.1 Vergabenummer: 2022-6615-00004 Rahmenvereinbarung Deckentauschmaßnahmen an Fahr-, Geh- und Radbahnen 2022 bis 2024, Deckentauschmaßnahmen Lose 1 bis 9 **V1527/22 beschließend**

Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann fragt, warum nicht mehrere Lose an eine Firma vergeben würden.

Herr Krones erklärt, dass das zwar grundsätzlich möglich wäre. Für die Losbildung sei die Mittelstandsregelung aus den gesetzlichen Wettbewerbsbeschränkungen herangezogen worden. Damit würde das Risiko geteilt.

Herr Bürgermeister Dr. Lames ergänzt, dass sich die Firmen nur auf ein Los bewerben konnten.

Herr Stadtrat Schulze fragt, ob im Vorfeld bereits konkrete Maßnahmen einkalkuliert worden seien, wo ein Deckentausch erfolgen müsse. Hintergrund seiner Frage sei, dass ihn regelmäßig Meldungen erreichen, dass Radwege repariert werden müssten, was jedoch in der Praxis nicht immer erfolge. Weiter interessiert ihn, ob bereits eine Maßnahmenliste existiere, wo ein Deckentausch über diese Rahmenvereinbarung erfolgen werde, und würden weitere anfallende Maßnahmen dann nicht mehr durchgeführt.

Herr Krones ist bekannt, dass eine Prioritätenliste existiere, wonach die Abarbeitung erfolge.

Herr Flister erläutert, dass dieser und auch andere Rahmenvereinbarungen Instrumente für die Straßeninspektionen seien, auf anfallende notwendige Maßnahmen zu reagieren, ohne dass eine Ausschreibung erforderlich werde. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die Firmen nicht immer gleich ein Zeitfenster hätten, um Reparaturen sofort zu erledigen.

Die Maßnahmen seien nicht im Vorfeld geplant, sondern die Rahmenvereinbarung werde genutzt, um auf aktuell erforderliche Aufgaben reagieren zu können.

Herr Bürgermeister Dr. Lames stellt klar, dass eine Rahmenvereinbarung bedeute, dass keine Abnahmeverpflichtung bestehe, sondern wenn man sich fachlich für die Maßnahme entschließe, habe man den vertraglichen Rahmen schon vereinbart und könne die Leistung ohne ein gesondertes Vergabeverfahren abrufen. Die fachliche Entscheidung, ob und welche Maßnahmen abgerufen haben, trifft das Straßen- und Tiefbauamt.

Herr Stadtrat Kaden hat den Fragen die Sorge entnommen, dass der finanzielle Rahmen möglicherweise nicht ausreiche. Daher bittet er um Darstellung, wie die Plansumme ermittelt worden sei.

Herr Flister erklärt, dass das vorhandene Budget den Rahmen vorgebe. Dieses werde auf die einzelnen Rahmenverträge aufgeteilt. Außerdem regule die Dienstordnung Rahmenvereinbarungen, welche Größenordnungen vergeben werden dürften. Des Weiteren würden die Erfahrungen der letzten Rahmenvereinbarungen herangezogen.

Auf dieser Basis sei ein Los mehr als bisher, also nun neun Lose, ausgeschrieben worden, und auch das Budget pro Los und damit pro Firma sei von 500.000 Euro auf 650.000 Euro über die Laufzeit angehoben worden. Die aktuellen Preissteigerungen seien dabei noch nicht in die Ausschreibung eingeflossen.

Zum Leistungsumfang, den **Herr Stadtrat Schulze** hinterfragt, berichtet **Herr Flister**, dass über diese Rahmenvereinbarung Deckentauschmaßnahmen erfolgen werden, inklusive Randleistungen wie z. B. die Anpassung der Straßenabläufe, -borde.

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

Los 1:

SAZ GmbH

Güterbahnhofstraße 58

01809 Heidenau

Los 2:

Teichmann Bau GmbH

Meißner Straße 23

01723 Wilsdruff

Los 3:

STRABAG AG Dir. Sachsen/Thüringen Bereich Ostsachsen
Radeburger Straße 28
01129 Dresden

Los 4:

HEF Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG
Kantor-Pech-Straße 4c
01454 Wachau OT Lomnitz

Los 5:

P+S Pflaster- und Straßenbau GmbH
Neudorfer Straße 1
01609 Wülknitz

Los 6:

Thiendorfer Fräsdienst GmbH & Co. KG
Am Fiebig 11
01561 Thiendorf

Los 7:

Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG
Drescherhäuser 5c
01159 Dresden

Los 8:

DGS Dresdner Gleis- und Straßenbau GmbH
Gohliser Straße 24
01445 Radebeul

Los 9:

EUROVIA VBU GmbH, NL Dresden
Wilhelm-Rönsch-Str. 2
01454 Radeberg

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

3.2 Vergabenummer: 2022-6615-00006 01309 Dresden, Stresemannplatz, Fachlos Deckentausch V1528/22 beschließend

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*STRABAG AG Dir. Sachsen/Thüringen Bereich Ostsachsen
Radeburger Str. 28
01129 Dresden*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

3.3 Vergabenummer: 2021-65-00363 Gesamtsanierung und Reaktivierung ehemaliger Standort 88. Grundschule, Plantagenweg 3, 01326 Dresden, Fachlos 27 Freianlagen V1520/22 beschließend

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Josef Saule GmbH
Lugbergblick 7b
01259 Dresden*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

3.4 Vergabenummer: 2021-GB111-00161 85. Grundschule, Energetische Sanierung, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Fachlos 06 - Rohbau Außen V1513/22 beschließend

Herrn Stadtrat Schollbach ist bewusst, dass es nur ein Angebot gebe. Jedoch weichen die Plan- und die Vergabesumme erheblich voneinander ab, weshalb er um die Darstellung der Wirtschaftlichkeit des Angebotes bittet und fragt, ob das Gesamtbudget gehalten werde.

Herr Krones bemerkt, dass diese Thematik auch die nachfolgenden Lose betreffe. Diese Kostensteigerung habe man so nicht vorhergesehen. Das Angebot sei von der STESAD und dem Planungsbüro diesbezüglich auch geprüft worden. Es gebe keine Alternative und auch keine verfahrenstechnischen Gründe, außer die Mehrkosten abzufangen. Derzeit bewege man sich mit den Vergaben bei 55 Prozent der Gesamtplansumme, also im Budget, jedoch seien noch nicht einmal 50 Prozent der Lose vergeben. Es werde daran gearbeitet, die Planung entsprechend anzupassen, um die Finanzierung mit dem Amt für Schulen endgültig zu sichern. Momentan laufe die Prüfung hinsichtlich der Gesamtfinanzierung des Projektes.

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Königsbrücker Ingenieur- und Straßenbau
Dorfstraße 4
01936 Königsbrück*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

3.5 Vergabenummer: 2022-GB111-00002 85. Grundschule Energetische Sanierung, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Fachlos 08 Abdichtung

**V1518/22
beschließend**

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*A. Nittel GmbH & Co. KG
Rottwerndorfer Straße 21
01796 Pirna*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

3.6 Vergabenummer: 2021-GB111-00162 85. Grundschule Sporthalle, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Fachlos 04 - Holzbauarbeiten **V1516/22**
beschließend

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Zimmerei Portack & Grille GmbH
Schenkberg 8
09355 Gersdorf*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

3.7 Vergabenummer: 2021-GB111-00164 85. Grundschule Sporthalle, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Fachlos 03 - Rohbauarbeiten **V1517/22**
beschließend

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Karl Köhler Bauunternehmung GmbH & Co. KG
Pirnaer Straße 92
01809 Heidenau*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

- 3.8 Vergabenummer: 2021-GB111-00158 46. Oberschule Ersatzneubau 2-Feld-Sporthalle, Erlweinstraße 6a, 01069 Dresden, Fachlos 030 - Freianlagen und Gründach** **V1519/22**
beschließend

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*LLB GmbH
Lockwitzgrund 29b
01257 Dresden*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

- 3.9 Vergabenummer: 2021-65-00388 Ersatzneubau mit vorgezogenem Abbruch Kita Farbenwelt, Nöthnitzer Straße 40 h, 01187 Dresden, Fachlos 03 - Gebäude** **V1522/22**
beschließend

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*BAUHAUF GmbH
Industriestr. 24
01640 Coswig*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

- 3.10 Vergabenummer: 2022-65-00008 Ersatzneubau mit vorgezogenem Abbruch Kita Farbenwelt, Nöthnitzer Straße 40 h, 01187 Dresden, Fachlos 02 - Medientechnische Erschließung** **V1525/22**
beschließend

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Frauenrath Bauunternehmen GmbH
Gewerbering Nord 11
01900 Großröhrsdorf OT Bretnig*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

- 3.11 Vergabenummer: 2022-65-00014 Ersatzneubau Kita Riesaer Straße, Riesaer Straße 9-11, 01129 Dresden, Fachlos 17 - Tischlerarbeiten Einbaumöbel** **V1526/22**
beschließend

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*PHW Plauener Holzwerkstätten
Pfortenstraße 3
08527 Plauen*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

3.12 Vergabenummer: 2021-65-00394 Interimsbau - Mietcontainer zur Auslagerung, Zum Bahnhof 5, 01108 Dresden, Fachlos 02 - Errichtung MRE

**V1523/22
beschließend**

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*FAGSI Vertriebs- und Vermietungs-GmbH
Köhlerstraße 1-3
01640 Coswig*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

3.13 Vergabenummer: 2022-65-00007 Stadtbezirksamt Cotta - Sanierung, brandschutztechnische Ertüchtigung und Umbau, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden, Fachlos 05 - Trockenbauarbeiten

**V1524/22
beschließend**

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Nostitz & Partner Bauunternehmung GmbH
Gewerbepark 9
02692 Großpostwitz OT Ebendörfel*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

- 3.14 Vergabenummer: 2021-65-00366 Instandsetzung und Modernisierung Ostflügel am Festspielhaus Hellerau, Karl-Liebknecht-Straße 56, 01109 Dresden, Fachlos 341 - Tischlerarbeiten Innen-/Außentüren** **V1521/22**
beschließend

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Tischlerei Jacob OHG
Eisenberger Straße 28
07616 Bürgel*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

- 3.15 Vergabenummer: 2022-401-00001, Gymnasium Klotzsche Ersatzneubau u. Herstellung v. Freiflächen, Karl-Marx-Straße 44, 01109 Dresden, Fachlos 53: Tischlerarbeiten Foyertreppe** **V1543/22**
beschließend

Herr Krones berichtet, dass hier das Ergebnis einer freihändigen Vergabe vorliege, nachdem die ursprüngliche Vergabe aufgehoben werden musste, weil kein Angebot eingegangen sei. Von den aufgeforderten Unternehmen habe nur eine Firma ein Angebot abgegeben. Dieses sei erheblich teurer als die ursprüngliche Plansumme. Wäre die Plansumme eingehalten worden, hätte Herr Krones die Vergabe abzeichnen können. Durch die Auftragssumme sei die Zuständigkeit zum Ausschuss für Wirtschaftsförderung gewechselt. Hier sei das Versehen im Zentralen Vergabebüro passiert. Die Alternative zur Aufhebung und Neuausschreibung der Leistung sei, die Eröffnung der Schule im kommenden Schuljahr 2022/2023 zu gefährden.

Herr Lenhart ergänzt, dass die Plansumme mit etwa 100.000 Euro veranschlagt gewesen sei. Auf dieser Basis habe das Zentrale Vergabebüro einen Vergabeterminplan erstellt. Es sei ausgeschrieben worden. Die Angebotsöffnung sei für den Dezember letzten Jahres vorgesehen worden. Es sei kein Angebot eingegangen, worauf die Vergabe aufgehoben worden sei. Vor der zweiten Ausschreibung seien potenzielle Bieter angeschrieben worden. Davon haben vier Bieter ein Interesse bekundet, jedoch habe man zur Angebotsöffnung am 7. Februar 2022 nur ein Angebot erhalten. Dieses liege erheblich über der Plansumme. Aufgrund des Betrages liege die Zuständigkeit der Vergabeentscheidung beim Ausschuss für Wirtschaftsförderung. Der Vergabeterminplan habe den heutigen Termin nicht enthalten.

Man hätte einen Ausschusstermin am 16. März 2022 wahrnehmen können, aber aufgrund der zu kurzen Zeitschiene habe das nicht erfolgen können. Zum heutigen Termin sei vergessen worden, diesen Vergabevorschlag auf die Tagesordnung zu setzen.

Das Gymnasium Klotzsche solle am 29. August 2022 in Betrieb genommen werden. Die Leistung betreffe die Verkleidung der im Haus befindlichen Stahltreppen. Im Foyerbereich gebe es drei Stahltreppen, die jeweils ins nächsthöhere Stockwerk führen. Diese haben per se keine genormte Brandwiderstandsdauer. Es sei mit dem Brandschutzsachverständigen entschieden worden, nicht brennbare Verkleidung für die Treppe zu wählen. Wenn das Gymnasium zum genannten Termin in Betrieb genommen werden solle, werde diese Leistung zwingend benötigt. Deswegen bittet er um Zustimmung zum Vergabeantrag.

Die Finanzierung der erheblichen Mehrkosten sei im Rahmen des Gesamtprojektes gesichert.

Herr Bürgermeister Dr. Lames bittet um Darstellung der Konsequenz, wenn die Vergabe erst in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung am 4. Mai 2022 beschlossen werde.

Herr Lenhart berichtet, dass der Ausführungszeitraum für den 23. März bis 29. Juli 2022 geplant gewesen sei. Nun liege man gegenüber der Planung bereits zwei Wochen zurück. Mit dem Bieter sei deswegen gesprochen worden. Er habe die Bindefrist entsprechend verlängert und sich bereit erklärt, das Ende der Ausführung einzuhalten. Würde sich die Vergabe jedoch durch eine Verschiebung in die nächste Ausschusssitzung um vier weitere Wochen verzögern, sei die rechtzeitige Fertigstellung nicht möglich. Damit würde die Inbetriebnahme des Gymnasiums gefährdet.

Herr Stadtrat Wirtz bemerkt, dass der in der Unterlage genannte Ausführungszeitraum nicht stimme. Daher äußert er Bedenken, ob er der Unterlage trauen könne. „Ich kann nicht erkennen, dass wir mit einer Vorlage von heute zu morgen zu einer rechtssicheren Vergabe kommen.“ Er äußert die Sorge, dass die verfristete Vorlage die Vergabe gefährde.

Herr Bürgermeister Dr. Lames bestätigt die kommunalrechtliche Nichteinhaltung von Fristen. Das führe nicht zur Anfechtbarkeit der Vergabe durch Konkurrenten. Der Ausschuss habe sich mit dem Thema der Vertagung befasst und habe entschieden, nicht zu vertagen.

Herr Stadtrat Wirtz verweist, dass auch ein Mitglied des Stadtrates dagegen vorgehen könne. Solche Verfristungen seien immer wieder ein Ärgernis.

Das Gremium sei berechtigt, so **Herr Bürgermeister Dr. Lames**, auf die Einhaltung dieser Frist zu verzichten. Das habe es mehrheitlich getan, und führe daher nicht zu einem Verzugsdefizit des Beschlusses.

Herr Stadtrat Kaden dankt für die Erläuterungen zur Trennung der Formalia, die mit dem Vergabeverfahren und die mit dem Ausschuss in Zusammenhang stehen, und den Beratungsfristen.

Für ihn stelle sich die Frage, ob Ausschuss und Verwaltung gemeinsam diese missliche Situation auflösen können, um schlussendlich die Schule fristgemäß zu eröffnen.

Er kommt auf den inhaltlichen Aspekt zu sprechen und fragt, ob mit dem Bieter ausgelotet worden sei, dass die Plansumme so erheblich unter der Angebotssumme liege. Aktuell gebe es Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Baumaterial. Sei außerdem gesichert, dass das Material, was für die Leistung erforderlich sei, auch verfügbar sei?

Herr Lenhart berichtet, der einzig verbliebene Bieter habe zugesichert, dass er die Leistung rechtzeitig erbringen sowie das Material rechtzeitig beschaffen könne. Mit dem Bieter sei ein Verhandlungsgespräch geführt worden. Dabei seien ihm die Örtlichkeiten gezeigt worden. Die Plansumme werde beim europaweiten Verfahren veröffentlicht. Der Bieter wisse, dass er deutlich darüber liege. Die Frage, ob er einen Nachlass geben könne, habe der Bieter verneint.

Das sei nicht das einzige Tischlerlos, was vergeben werden solle. Auch in zwei weiteren Losen bestehe das Problem, dass in der ersten Ausschreibung kein Angebot eingegangen sei, sodass sich eine zweite Ausschreibung angeschlossen habe. Gerade im Gewerk der Tischler sei die Marktlage sehr gesättigt. Die Rückfrage bei den drei Bietern, die kein Gebot abgegeben haben, habe ergeben, dass sie keine Kapazitäten hätten.

Frau Stadträtin Caspary spricht für die pünktliche Eröffnung der Schule. Die Preissteigerungen sowie die gute Auftragslage in dem Gewerk seien ihr bekannt.

Herr Stadtrat Wirtz konstatiert, dass es sich um Brandschutzverkleidung von Stahltreppen handle, die sich in einem Sonderbau, hier einer Schule, befänden. Er äußert sich verwundert, dass keine mineralische, sondern laut Anschreiben brennbare Brandschutzverkleidung (Holzwerkstoffe) angeboten werde.

Herr Lenhart erwidert, dass nicht brennbare Gipsfaserplatten verwendet würden. Nur die Handläufe seien aus Holz. Die Ausführung sei zwischen dem Brandschutzplaner und dem Prüflingenieur so besprochen worden. Eine solche Treppe sei bereits in einem anderen Dresdner Schulbauvorhaben eingebaut worden. Insofern sei auch die Plansumme nicht als zu niedrig angesehen worden. Dass nun aufgrund der aktuellen Gegebenheiten die Firmen anders kalkulieren, sei in allen Bereichen zu beobachten.

Frau Stadträtin Hanser versteht dennoch nicht den Verlauf, der dann zur Dringlichkeit geführt habe. Schon am 25. Februar 2022 sei klar gewesen, dass die Plansumme überschritten werde. Warum habe man nicht für Mitte März 2022 laden können, und warum hätte man keine Sondersitzung einberufen können?

Herr Krones erklärt, die Vergabe sei im Zentrales Vergabebüro liegengeblieben. Es gebe in diesem Fall, wo die Plansumme unter der Ausschusszuständigkeit liege, keine elektronische Überwachung im Vergabemanager, die sage, dass die Vergabe in den Ausschuss gehöre. Der Sitzungstermin im März sei unbemerkt verstrichen. Erst nach Ladung der heutigen Ausschusssitzung sei bemerkt worden, dass die Vergabe noch immer offen sei.

Eine Sondersitzung des Ausschusses sei frühestens nach Ostern möglich gewesen. Der Termin wäre jedoch nach Auskunft des Amtes für Schulen zu spät. Weil es keine Konkurrenten gebe, habe man keine Wartezeit.

Herr Bürgermeister Dr. Lames wollte es dem Ausschuss außerdem ermöglichen, ohne diese Sondersitzung auszukommen. Der Sachverhalt sei ausführlich erläutert worden, zumal er nicht kompliziert sei, und die schriftlichen Unterlagen liegen vor. Insofern habe der Ausschuss die Möglichkeit, ohne Sondersitzung zu entscheiden.

Frau Stadträtin Caspary räumt ein, dass Fehler passieren. Sie spricht sich für die Einführung eines Steuerungssystems aus, um solchen Fällen in Zukunft vorzubeugen.

Frau Stadträtin Hanser beharrt darauf, dass trotz allem für nächste Woche hätte geladen werden können, sodass die Ladungsfrist gewahrt worden wäre. Sie äußert ihr Unverständnis, dass nicht dieser Weg gegangen worden sei.

Herr Bürgermeister Dr. Lames verweist auf seine Entscheidung, weil er es damit zur Entscheidung des Gremiums gestellt habe, ob es eine Entscheidung treffe oder nicht.

Herr Stadtrat Wirtz erklärt sich mit der Höhe der Vergabesumme nicht einverstanden. Das Angebot sei deutlich überhöht. Außerdem sei die Ladungsfrist deutlich überschritten. Ferner werde mit Holzwerkstoffen argumentiert und dann seien nur die Geländer aus Holz. Er äußert sein Missverständnis gegenüber dieser Vergabe.

Herr Bürgermeister Dr. Lames erwidert, dass nicht ausschließlich mit der Verteuerung von Holzwerkstoffen argumentiert worden sei. Dass die Ladung erst gestern erfolgt sei, hänge damit zusammen, dass der Fehler gestern erst aufgefallen und an ihn herangetragen worden sei.

Er betont, dass derzeit keine normalen Zustände in der Verwaltung herrschen. Er habe in einer Videokonferenz mit einer Mitarbeiterin, die wegen Corona zu Hause gewesen sei, von dem Sachverhalt erfahren. Insofern habe er gestern entschieden, dass der Ausschuss heute die Gelegenheit bekomme, diese Entscheidung zu treffen. Der Antrag auf Vertagung sei vom Ausschuss abgestimmt worden. Die entsprechenden Überlegungen, die in der Sache dahinterstehen, seien vertieft worden. Laut Vergabeordnung sei der Ausschuss für Wirtschaftsförderung das entscheidende Gremium.

Herr Stadtrat Schulze dankt für die ausführliche Darstellung. Der Schulneubau sei sehr wichtig. Er habe im Sinne der Sache gegen die Vertagung gestimmt. Damit könne der Auftrag vergeben werden, um den engen Bauzeitraum zu nutzen und die Eröffnung des Gymnasiums nicht zu gefährden. Er dankt für die ehrliche Darstellung, wie der Fehler zustande gekommen sei. Insofern plädiert er, die Vergabe vorzunehmen. Die Schule werde dringend gebraucht.

Herr Bürgermeister Dr. Lames stellt keinen weiteren Gesprächsbedarf fest und bringt den Vergabevorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Tischlerei Jungnickel
Am Schwarzwasser 10,
08340 Schwarzenberg / OT Erla*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 12 Nein 3 Enthaltung 0

4 Wahrung des Geheimwettbewerbs bei Vergabevorlagen

4.2 Offene Beschlussvorlagen

- | | | |
|-----|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|
| 1.1 | Vergabenummer: 2021-65-00189, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 1 - CLB/Mega-Light, geklebte Großfläche, digitale Großscreens | V1449/22
beschließend |
| 1.2 | Vergabenummer: 2021-65-00179, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 02 - FGU, CLP, digitale Kleinscreens | V1450/22
beschließend |
| 1.3 | Vergabenummer: 2021-65-00180, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 03 - Litfaßsäulen, City Light Säulen (CLS) | V1451/22
beschließend |
| 1.4 | Vergabenummer: 2021-65-00181, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 04 - Mastschilder | V1452/22
beschließend |
| 1.5 | Vergabenummer: 2021-65-00182, Dienstleistungskonzession für ein exklusives Werberecht zur Ausübung von Werberechten im öffentlich nutzbaren Raum der Landeshauptstadt Dresden, Los 05 - Uhren | V1453/22
beschließend |

Herr Bürgermeister Dr. Lames stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her.

Herr Stadtrat Schollbach beantragt, den Tagesordnungspunkt 1.4 zu vertagen. Im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes sei deutlich geworden, dass es hinsichtlich der Sachentscheidung, gewichtige Argumente für die Entscheidung in der einen oder anderen Richtung gebe. Die jeweilige Entscheidung sei mit Chancen, aber auch mit Risiken verbunden. Deshalb solle die Entscheidung nicht leichtfertig getroffen werden, sondern nochmals eine Prüfung vorgenommen werden. Deswegen verbindet er den Vertagungsantrag mit der Bitte an die Verwaltung, hinsichtlich der möglichen Konsequenzen eines negativen Votums des Ausschusses zu Tagesordnungspunkt 1.4 Stellung zu nehmen, um die Konsequenzen überblicken zu können.

Herr Bürgermeister Dr. Lames nimmt den Antrag auf.

In der weiteren Diskussion erörtert der Ausschuss die Möglichkeit einer Vertagung, zumal die Vergabevorschläge bereits vorsorglich beschließend für die nächste Stadtratssitzung geladen seien.

Herr Bürgermeister Dr. Lames bemerkt, dass eine Vertagung und keine Hebung der Entscheidung in den Stadtrat beantragt sei, sodass gegebenenfalls eine Sondersitzung des Ausschusses erforderlich werde.

Auf die Frage von **Herrn Stadtrat Schulze** nach den Konsequenzen einer Vertagung hinsichtlich der Verfahrensfristen antwortet **Frau Winkler**:

Die Bindefrist ende am 30. April 2022. Danach seien die Bieter nicht mehr an ihre Angebote gebunden. Man könne versuchen, eine Verlängerung der Angebotsfrist zu verhandeln. Das Verhandlungsergebnis sei zunächst offen. Welche Konsequenzen daraus erwachsen, müsse im Detail geprüft werden.

Herr Stadtrat Kaden bemerkt, dass über Bindefristen nicht verhandelt werde, sondern der Bieter werde angeschrieben und um Bindefristverlängerung bis zu einem festzulegenden Datum gebeten.

Herr Bürgermeister Dr. Lames stellt keine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes 1.4 fest und bringt ihn zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Vertagung Ja 11 Nein 2 Enthaltung 2

Weiteren Redebedarf zu den offenen öffentlichen Tagesordnungspunkten stellt er nicht fest. Er bringt die verbliebenen Vergabevorschläge einzeln zur Abstimmung:

TOP 1.1 Los 1

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*DSM Deutsche Städte Medien GmbH
Platz der Einheit 1
60327 Frankfurt am Main*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 4

TOP 1.2 Los 2

Beschluss:

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*Wall GmbH
Friedrichstraße 118
10117 Berlin*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 4

TOP 1.3 Los 3**Beschluss:**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*DSM Deutsche Städte Medien GmbH
Platz der Einheit 1
60327 Frankfurt am Main*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 4

TOP 1.5 Los 5**Beschluss:**

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma

*DSM Deutsche Städte Medien GmbH
Platz der Einheit 1
60327 Frankfurt am Main*

entsprechend Vergabevorschlag.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Ja 11 Nein 0 Enthaltung 4

Herr Bürgermeister Dr. Lames schließt den öffentlichen Sitzungsteil des Geschäftsbereiches Finanzen, Personal und Recht.

Bereich Wirtschaftsförderung

Herr Bürgermeister Dr. Lames setzt in der öffentlichen Tagesordnung des Bereichs Wirtschaftsförderung fort.

**6 Dresdner Striezelmarkt 2022 – Festlegung der Anbietergruppen
 und der Verteilerschlüssel**

**V1382/22
 beschließend**

Herr Bürgermeister Dr. Lames verweist auf die bereits erfolgte erste Lesung der Vorlage.

Seitens des Ausschusses wird kein Beratungsbedarf angezeigt, sodass Herr Bürgermeister Dr. Lames den Beschlussvorschlag zur Abstimmung stellt.

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung beschließt die Anbietergruppen und die Verteilung der Anzahl der Bewerber*innen gemäß Anlage zur Vorlage auf Grundlage des Marktgestaltungs- und Durchführungskonzeptes.
2. Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung ermächtigt den Oberbürgermeister, den Verteilerschlüssel bei unwesentlichen Änderungen unter Beachtung einer Sortimentsausgewogenheit und Vielfalt an die Marktgestaltung anzupassen, wenn in den Anbietergruppen Bewerbungen storniert werden, sich nach Feineinordnung Platzkapazitäten bzw. Platzeinschränkungen aus unvorhergesehenen Gründen (z. B. Baumaßnahmen) ergeben bzw. Nachbelegungen aus rechtlichen Gründen notwendig sind.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4

12 Festlegungskontrolle, Informationen und Sonstiges aus dem Bereich Wirtschaftsförderung

**Ergebnisse des Aufrufs zur Förderung im Rahmen der Fachförder-
richtlinie Innovationsförderung 2021**

**V1487/22
zur Information**

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Herr Bürgermeister Dr. Lames schließt den öffentlichen Sitzungsteil.

Dr. Peter Lames
Vorsitzender

Manuela Richter
Schriftführerin

Ingo Flemming
Stadtrat

Dr. Martin Schulte-Wissermann
Stadtrat